Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Erscheint tägl. Morg. 7 U. Inserate, d. Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannes-Allee und Waisenhausstraße 6.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. be unentgeldl. Lieferung in's Haus. Durch die Kgl. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

№ 302. Sonntag, den 28. October 1860

Dresden, den 28 October.

— In der am 26. Oct. abgehaltenen außerordentlichen Stadtverordnetensitzung, die namentlich wegen eines in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Gegenstandes stattfand, ward zunächst bei Gelegenheit des Directorialvortrags aus der Registrande (Vorsitzender erster Stellvertreter Ackermann) das in Rechtssachen der Gemeinde gegen die hiesige Bogenschützengesellschaft an Herrn Stadtrath Advocat Eckardt ertheilte Actorium genehmigt und vollzogen; ferner aber dem Directorium der Albertsbahn behufs der Abhaltung einer Generalversammlung der Saal zu Donnerstag den 6. Dec. Vorm. von 10 Uhr an bewilligt. — Auf Vortrag der Petitionsdeputation (Ref. Stadtv. Gottschalck I.) wurden zwei Bürgerrechtsaufbehaltgesuche und ein Bürgerrechtsgesuch genehmigt und das Mitaufnahmegesuch eines ziemlich mündigen Sohnes in den Gemeindeverband abgelehnt. Ein Bewerber um das hiesige Bürgerrecht, dem dasselbe in der Sitzung vom 12. Sept. d. J. nach längerer Debatte nicht gewährt werden konnte, ihm aber erleichternde Bedingungen (Nachweisung des Erwerbes ꝛc., nur eines Theiles des von ihm angegebenen Vermögens), hatte sich an die k. Kreisdirection gewendet und diese hat in einer desfallsigen Verordnung sich dahin entschieden, daß es eines Nachweises des Erwerbes nicht bedürfe, sondern nach dem Gesetze über Erwerbung und Verlust des Unterthanenrechts im Königreich Sachsen vom 2. Juli 1852 genüge, wenn er den Besitz nachweise, als sein Eigenthum erkläre und die Erklärung eidlich erhärte. Die Deputation und mit ihr das Collegium konnte sich jedoch dabei nicht beruhigen, da der Begriff „Besitz" verschieden interpretirt werden könne, namentlich bezüglich der Zeitdauer, und es ward nach einigen Bemerkungen des Stadtv. Walther, die der Referent ergänzte, das bereits entworfene Recommunicat an den Stadtrath, diesen um Beitritt zur Recursergreifung an die k. Oberbehörde zu veranlassen, in Form und Inhalt einstimmig genehmigt. — Hierauf folgte eine nichtöffentliche Sitzung. (Dr. J.)

— Sicherlich wird in Angelegenheiten der Nationallotterie mit zahllosen Anfragen und Bitten von auswärts hier Niemand mehr bestürmt, als die Buchhändler, die in Fällen, wo es sich um milde Zwecke handelt, sonst gern und willig die Vermittlerrolle übernehmen. Da nun aber voraussichtlich die Aufträge wegen Uebermittelung der Gewinne im gewöhnlichen Buchhändlerwege wahrhaft kolossal werden dürften, indem Tausende von Loosen zu diesem Zwecke oft von einer einzigen auswärtigen Handlung zu erwarten und zum Theil schon in Aussicht gestellt sind, die Arbeiten, Verwickelungen und unangenehmen Differenzen bei dieser ganzen Angelegenheit aber ohnedem unübersehbar werden möchten, so haben sich fast alle hiesigen Buchhändler dahin geeinigt jede derartige Besorgung im Voraus durch das Börsenblatt entschieden abzulehnen, um sich nicht späteren Vorwürfen aller Art auszusetzen. Sollten dennoch trotz dieser Ablehnung Loose von befreundeten Collegen eingehen, so wird man diese sämmtlich an einen der hiesigen Collegen, Herrn Meysel, überweisen, welcher erbötig war, die Besorgungen zu übernehmen, so unangenehm und riskant auch dies Geschäft werden dürfte. Grund zu dieser Befürchtung gab insbesondere auch die Bekanntmachung des Directoriums der National-Lotterie, daß alle Gewinne nur einzeln vollständig verpackt und versiegelt abgeliefert werden sollen, wodurch für jeden einzelnen unbedeutenden Gewinn Verpackungsspesen zu entrichten sind, die aber auswärtige Handlungen eben dadurch werden ersparen wollen, daß sie die Gewinne durch hiesige Collegen unverpackt glauben erheben zu können. Welcher Verdruß nun, wenn der Auswärtige z. B. einige Hundert Stahlstiche zusammen in einer Rolle oder in einem Pakete erwartet, und er erhält statt dessen einige Hundert einzelne Rollen, jede mit so und so viel Verpackungsspesen und Nachnahmen für Bureauaufwand belastet, an die er und seine Abnehmer nicht im Entferntesten gedacht. Kämen dazu noch die Spesen des hiesigen wie des auswärtigen Buchhändlers, die Fracht, so wie nach Oesterreich, Rußland ꝛc. auch wohl noch eine erhebliche Steuer auf gewisse Gegenstände, so dürfte schließlich wohl mancher Gewinner den Gegenstand seines Glückes lieber ganz im Stiche lassen, statt denselben noch einmal theuer zu bezahlen. Das Verfahren des hiesigen Buchhandels, so ungefällig es auch augenblicklich scheint, ist unter solchen Umständen jedenfalls gerechtfertigt, und vielleicht trägt die zu erlassende Erklärung desselben auch noch bei, das Directorium der National-Lotterie zu einem vortheilhafteren Arrangement zu veranlassen.

— Ein nächtlicher Unfug kolossaler Art fand in der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag statt und dem Anscheine nach von einer Rotte, die sich im Zerstören mehr als gewöhnlich auszeichnete. Der Vandalenzug begann in der Ferdinandstraße, wo die nächtlichen Unholde eine große Laterne mit Glasglocke zertrümmerten und durch das Glasfenster im Souterrain desselben Hauses einen Stein in die Hausmannswohnung schleuderten. Nicht weit davon, wo die Straße gepflastert wurde, mußten die zwei Stocklaternen ihren Zorn erregt haben, denn beide Laternen wurden umgeworfen und zertreten. Jetzt kam die Halbegasse an die Reihe. Hier erkoren sie sich das Haus Nr. 11, wo der Herr Polizeirath M. wohnt, rissen ein Doppelfenster heraus, warfen solches auf die Erde, zertraten es in Stücke und schlugen noch in demselben